



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 17. November 2022

Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Wie die SP Schweiz bereits in ihrer Stellungnahme vom 22. April 2022 festgehalten hat¹, unterstützt die Partei grundsätzlich die geplante Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung im Rahmen des OECD-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Wir haben aber auch unsere Vorbehalte dargelegt, namentlich, dass wir mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen «föderalistisch geprägten Umsetzung» nicht einverstanden sind, da sie darauf abzielt, den Kantonen weiterhin Anreize zu bieten, um den interkantonalen Steuerwettbewerb zu fördern und aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir kritisiert, dass bei der Ermittlung der Mindestbesteuerung bei Unternehmen mit Geschäftseinheiten in mehreren Kantonen ein «nationales Blending» angewandt und ein «Durchschnittswert» errechnet werden soll. Dies führt dazu, dass die effektiven Steuersätze für Geschäftseinheiten von Konzernen, die von den OECD-Regeln erfasst werden sollten, deutlich unter dem Mindeststeuersatz von 15% zu liegen kommen bzw. verbleiben können. Das widerspricht in unseren Augen der eigentlichen Intention der OECD-Reform. Um dies zu korrigieren, müsste ein Mindeststeuersatz von 15% für die betroffenen Konzerneinheiten in jedem Kanton vorgeschrieben werden. Wir lehnen deshalb die Entsprechenden Bestimmungen in der Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV) ab.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

¹ https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/06/sp-stellungnahme_oecd-g20-reform_0.pdf

In der gleichen Logik haben wir gefordert, dass es mit der Umsetzung der OECD-Steuerreform nicht zu einer weiteren Anheizung des interkantonalen Steuerwettbewerbs kommen dürfe – auch nicht indirekt, indem die zusätzlichen Steuereinnahmen in den reichen Tiefsteuernkantonen verbleiben und so eingesetzt werden, dass das «Steuerumfeld» oder die «Standortattraktivität» weiter kantonsbezogen verbessert werden, wie es von einigen Finanzdirektoren vorgeschlagen wurde. Auch hier hat die SP Schweiz klar Position bezogen:

Die Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform sollen der Bevölkerung in der Schweiz und in den Ländern zugutekommen, in denen die Wertschöpfung erarbeitet wurde. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass die Mehreinnahmen grossmehrheitlich der gesamten Bevölkerung zukommen müssen und in erster Linie der Stärkung der Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger dienen sollen. Ein weiterer Teil der Mehreinnahmen könnte für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur des Landes benutzt werden – etwa im Rahmen von Klimaprojekten oder für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Kantonsanteil von 25% an den Mehreinnahmen, wie er auch in der vorliegenden Verordnung vorgesehen ist, als zu tief abgelehnt. In einer BSS-Studie² haben wir aufgezeigt, welche ungerechte und verzerrende Auswirkungen eine solche Aufteilung hat. Der Kompromissvorschlag, wie ihn die WAK-N an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2022 erarbeitet³ und an der Sitzung vom 15. November 2022⁴ bestätigt hat (die Kommission lehnte es – nach erneuter intensiver Diskussion – mit 14 zu 9 Stimmen ab, auf diese Frage zurückzukommen), sieht vor, dass Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer zu je 50 Prozent dem Bund und den Kantonen zugeteilt werden sollen, allerdings mit der Präzisierung, dass der Anteil eines Kantons an der Ergänzungssteuer eine Obergrenze von 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner nicht überschreiten darf. Der überschüssende Betrag würde gleichmässig auf die übrigen Kantone verteilt. Die Mehrheit in der WAK-N will mit diesem Konzept verhindern, dass die Schere zwischen Tief- und Hochsteuernkantonen noch weiter aufgeht und verspricht sich eine höhere Akzeptanz der Vorlage bei der Bevölkerung. Die SP Schweiz hat diesen Kompromiss in der Kommission mitgetragen. Es handelt sich aber für die SP um eine Mindestvoraussetzung, um die Vorlage unterstützen zu können. Entsprechend lehnen wir die in der Verordnung vorgesehene Aufteilung von 25% der Mehreinnahmen an den Bund und 75% an die Kantone entschieden ab.

² https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf

³ <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2022-10-26.aspx>

⁴ <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2022-11-15.aspx>

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Handwritten signature of Mattea Meyer in black ink.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Handwritten signature of Cédric Wermuth in black ink.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Handwritten signature of Luciano Ferrari in black ink.

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung